

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE)
DER EINZELHANDEL E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43 G
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Maas
11015 Berlin

18. Oktober 2016

EU-Vorschläge zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen der Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit (öffentliches Country-by-Country-Reporting)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit Sorge verfolgen die Unternehmen in Deutschland die Bestrebungen auf EU-Ebene, grenzüberschreitend tätige Unternehmen zu einer öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung über ihre Steuerdaten zu verpflichten und damit der Öffentlichkeit und Wettbewerbern Einblick in sensible Unternehmensdaten im Rahmen der Initiative zum sogenannten öffentlichen Country-by-Country-Reporting zu geben.

Aus gutem Grund haben sich die OECD/G20-Staaten im Rahmen des BEPS-Prozesses darauf verständigt, die sensiblen Steuerdaten ausschließlich zwischen den zuständigen Finanzverwaltungen auszutauschen. Nur auf diese Weise kann das notwendige Minimum an Vertraulichkeit im Umgang mit wettbewerbsrelevanten Unternehmensdaten gewährleistet werden. Die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft unterstützen diesen Ansatz. Steuerliche Transparenz gegenüber den zuständigen Finanzbehörden ist für die Unternehmen selbstverständlich. Eine darüber hinausgehende, allgemeine Veröffentlichungspflicht würde dagegen nicht nur die Vertraulichkeit im Rahmen des Steuergeheimnisses unterlaufen, sondern vor allem auch falsche Anreize für andere Staaten setzen: Wichtige Drittstaaten, die einer Transparenz zwischen den Finanzverwaltungen skeptisch gegenüber stehen, würden durch ein öffentliches Country-by-Country-Reporting in ihrer reservierten Haltung bestärkt und könnten kaum noch für einen Beitritt zum OECD-Abkommen über den automatischen Austausch von Steuerdaten zwischen den Finanzverwaltungen gewonnen werden. Diese Staaten erhielten unmittelbar Informationen, die sie selbst nicht liefern müssten. Damit stünde ein öffentliches Country-by-Country-Reporting in der EU dem Ziel entgegen, gleiche

steuerliche Rahmenbedingungen für alle Unternehmen im Wege eines internationalen Datenaustauschs zwischen den Finanzverwaltungen auf globaler Ebene zu erreichen. Weltweit betrachtet würden die einseitigen Berichtspflichten für die europäischen Unternehmen im Ergebnis nicht zu einer erhöhten Transparenz für alle Steuerbehörden führen, sondern sogar zu weniger Transparenz – zu Lasten der Unternehmen und Steuerverwaltungen in der EU und Deutschland.

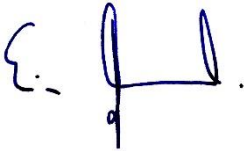
Darüber hinaus ergäben sich für die EU-Staaten insgesamt, vor allem aber für Deutschland mit seinen vielen exportorientierten Unternehmen, nachteilige Konsequenzen mit Blick auf ihre internationale Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Insbesondere von US-amerikanischer Seite ist eine deutliche Irritation über ein geplantes – öffentliches – Country-by-Country-Reporting in der EU zu verspüren. Allein schon aus diesen Gründen sollte ein einseitiges Ausscheren aus dem – unter besonderer Mitwirkung Deutschlands – gefundenen globalen BEPS-Konsens vermieden werden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich weiterhin im Interesse gleicher steuerlicher Rahmenbedingungen weltweit für Steuertransparenz zwischen den Finanzverwaltungen einsetzen und einseitigen weitergehenden Maßnahmen innerhalb der EU, die den internationalen BEPS-Prozess unterlaufen, eine klare Absage erteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

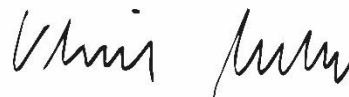
DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.

Dr. Eric Schweitzer



BUNDESVERBAND
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.

Ulrich Grillo



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS E. V.

Hans Peter Wollseifer



BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

Ingo Kramer



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.

Dr. Hans-Walter Peters



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Dr. Alexander Erdland



HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND
(HDE) E. V.

Josef Sanktjohanser



BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

Anton F. Börner

